



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 31. März 2015
(OR. en)

7485/15

INST 93
STAT 5
POLGEN 45

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung des Generalsekretärs des
Rates der Europäischen Union für die Zeit vom 1. Juli 2015 bis zum 30.
Juni 2020

BESCHLUSS DES RATES

vom

**zur Ernennung des Generalsekretärs des Rates der Europäischen Union
für die Zeit vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2020**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 240 Absatz 2 Unterabsatz 1,

in der Erwägung, dass der Generalsekretär des Rates für die Zeit vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2020 ernannt werden sollte —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN wird für die Zeit vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2020 zum Generalsekretär des Rates der Europäischen Union ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird Herrn Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN vom Präsidenten des Rates bekanntgegeben.

Er wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident
